



# Informationen zur Präsentationsprüfung 2019

## 1. Ziele und Grundlegendes

„Die Präsentation ermöglicht den Schülerinnen und Schülern die selbstständige Bearbeitung eines Themas bzw. einer Problemstellung. Die Schülerinnen und Schüler sollen dabei fachliches Wissen, Kompetenz zur gezielten Recherche und Bearbeitung von Inhalten sowie zur Präsentation von Ergebnissen nachweisen.

Eine Präsentationsprüfung besteht aus einem gegebenenfalls medienunterstützten Vortrag [vgl. 2.2] (maximal 10 Minuten) mit anschließendem Prüfungsgespräch (mindestens 20 Minuten).“

(Die Abiturprüfung in der Profiloberstufe, S. 8)

„Die Präsentation kann unterschiedlich ausgestaltet werden. Sie kann z.B. durch Materialien, Folien, Wandtafel, Flipchart, Präsentationssoftware oder durch die Vorführung eines Experiments<sup>1</sup> unterstützt sein. Die Medianausstattung und die Organisationsmöglichkeiten der Schule bilden dafür die Grundlage, um das Prinzip der Chancengleichheit der Schülerinnen und Schüler zu berücksichtigen.“

(Ratgeber gymnasiale Oberstufe OAPVO, S. 88)

## 2. Durchführung

Das Thema / die Fragestellung der Präsentation stellt die betreuende Fachlehrkraft. Die Fragestellung kann fächerübergreifend bearbeitet werden, muss aber den Schwerpunkt in dem vom Prüfling gewählten Fach haben. Die Ausgabe erfolgt so, dass die Bearbeitungszeit 4 Schulwochen beträgt (s. Terminplan). Am Ende der vierwöchigen Bearbeitungszeit muss der Prüfling eine schriftliche Dokumentation (vgl. 2.3) über den geplanten Ablauf der Präsentation mit allen Präsentationsinhalten und den genutzten Quellen abgeben.

Für experimentelle naturwissenschaftliche Fragestellungen notwendige Materialien etc. stellt die Fachlehrkraft im Rahmen der Möglichkeiten der Schule zur Verfügung.

### 2.1 Themenfindung

Spätestens 2 Wochen vor Beginn der Bearbeitungszeit findet ein Gespräch über mögliche Prüfungsthemen zwischen dem Prüfling und der Fachlehrkraft statt. Zu Beginn dieses Gespräches übergibt der Prüfling dem Prüfer in schriftlicher Form 3 bis 4 Themenbereiche von denen, wenn möglich mindestens ein Themenbereich, bei der Formulierung des Prüfungsthemas / der Fragestellung berücksichtigt wird. Hierbei müssen die vom Prüfling angegebenen Themenbereiche hinreichend abstrakt sein, so dass der Lehrkraft genügend Freiraum bei der Themenformulierung bleibt. Zu beachten ist, dass „[d]ie Präsentationsprüfung über den Themenbereich eines Halbjahres hinausgehen [muss]“ (Fachanforderungen ab 2011). „[Da] der Problemgehalt des Themas für den Prüfling erkennbar sein [muss], beschränkt sich die Themenformulierung i.d.R. nicht auf die Benennung eines Gegenstandsbereiches.“ (Hinweise zur Präsentationsprüfung 2012)<sup>2</sup>

Der berücksichtigte Themenbereich sowie die konkrete Fragestellung (= das Thema der Präsentationsprüfung) darf dem Prüfling erst mit Beginn der Bearbeitungszeit mitgeteilt werden. Bei fächerübergreifenden Fragestellungen nimmt eine Lehrkraft des zweiten Faches an diesem Gespräch teil (vgl. 3.). Das Gespräch über die „Bekanntgabe des Themas“ ist zu protokollieren (s. Protokollbogen).

„Bei der Stellung des Themas ist [weiter] zu berücksichtigen:

- die zur Verfügung stehende Vorbereitungszeit der Schülerinnen und Schüler
- die Fähigkeit der Schülerinnen und Schüler, Themen didaktisch zu reduzieren

<sup>1</sup> „Bei Vorführung eines naturwissenschaftlichen Experiments kann die Dauer der Präsentation auf Antrag der Schülerin oder des Schülers durch die Abiturprüfungskommission um bis zu 10 Minuten verlängert werden.“ (Ratgeber gymnasiale Oberstufe OAPVO, S. 89)

<sup>2</sup> Wie Erfahrungen in Hessen zeigen „muss die Präsentation Aufgabe klar problemorientiert sein; sie ist so zu stellen, dass der Schüler **mit der Präsentation eine Frage beantwortet**. [...] Sind die Aufgabenstellungen nicht erkennbar problemorientiert formuliert, so muss der Prüfling die Fragestellung selbstständig erarbeiten bzw. abgrenzen. [...] Besonders schwache Schüler [sind] mit solchen Aufgaben überfordert, aber die Unsicherheit auch leistungsfähiger Schüler zeigt, dass die Schüler insgesamt Schwierigkeiten mit der notwendigen Eingrenzung des Themas [haben].“  
([http://download.bildung.hessen.de/schule/gymnasium/gym\\_sek\\_ii/abitur/fuenftes\\_pf/praes/mat/unt/Qualizirkel.pdf](http://download.bildung.hessen.de/schule/gymnasium/gym_sek_ii/abitur/fuenftes_pf/praes/mat/unt/Qualizirkel.pdf), S. 8).

- die angemessene Eingrenzung der Aufgabenstellung (i. d. R. kein Material; Beschränkung auf wenige Operatoren)
- die Verfügbarkeit der benötigten Quellen, Materialien und Literatur.“<sup>3</sup>

(Ratgeber gymnasiale Oberstufe OAPVO, S. 89)

### 2.1.1 Bemerkungen zur Themenauswahl

Auch bei einer großen Anzahl an Prüfungen in einem Fach ist sicherzustellen, dass die Fragestellung der Präsentationsprüfung nicht im Unterricht behandelt oder als Ausarbeitung / Referat bearbeitet wurde.

Eine bloße Reproduktion des im Unterricht Behandelten oder die reine Wiederholung eines Referates stellt keine ausreichende Leistung dar.

## 2.2 Rahmenbedingungen für die Präsentation

- In der Wahl der Präsentationsart ist der Schüler / die Schülerin frei. Medien<sup>4</sup> können, müssen aber nicht notwendigerweise eingesetzt werden. Eine Präsentation kann auch aus einem entsprechend vorbereiteten und gestalteten Vortrag bestehen. D.h.: Ein technisch unterstützter Vortrag führt nicht zwangsläufig zu einer besseren Benotung.
- Die ersten 10 Minuten der Präsentationsprüfung müssen vom Prüfling gestaltet werden. Ohne unterbrochen zu werden, trägt der Prüfling die Inhalte seiner Präsentation in freiem Vortrag<sup>5</sup> vor. Hierbei darf die Vortragszeit von 10 Minuten nicht zu Lasten des zweiten Teils ausgedehnt werden.
- Die Zeiteinteilung ist ein Kriterium für die Bewertung. Ggf. muss die Schülerin / der Schüler auf das nahe Ende hingewiesen werden. Wenn die Zeitvorgabe deutlich überschritten wird, muss der Vortrag abgebrochen werden.

### 2.2.1 Technische Ausstattung des Prüfraumes

Im Prüfungsraum stehen nach Absprache mit der Schülerin / dem Schüler zur Verfügung:

- ein Rednerpult
- ein Overheadprojektor mit geeigneter Projektionsfläche
- eine Beamer-Computer-Kombination mit geeigneter Projektionsfläche. Um eine hohe Systemstabilität sicherzustellen, ist das Installieren neuer Programme nicht gestattet. Bei unerwarteten Systemausfällen hält die Schule einen weiteren Computer vor.  
Ein eigener Laptop mit weiteren Programmen und den Prüfungsinhalten darf verwendet werden. Falls dieses Gerät während der Prüfung ausfällt, trägt der Prüfling hierfür und für die sich hieraus evtl. ergebende schlechtere Benotung die alleinige Verantwortung.
- Ggf. eine Tafel und farbige Kreide (bzw. Whiteboard mit farbigen Stiften), eine Stellwand mit Pins oder naturwissenschaftliche Gerätschaften

### 2.2.2 Prüfungsverlauf

Die im Kolloquium gestellten zentralen Fragen bzw. Aufgaben müssen dem Prüfungsausschuss vom Prüflehrer rechtzeitig vor der Prüfung mit einem kurzen Erwartungshorizont zur Verfügung gestellt werden. Die Frist der Abgabe entspricht der für das mündliche Abitur.

15 Minuten vor Beginn der Prüfung darf der Prüfling den Prüfraum unter Aufsicht betreten, um die Präsentation vorzubereiten. Die Prüfung dauert 30 Minuten. Nach jeder Prüfung findet die Besprechung der Notengebung in einem separaten Besprechungsraum statt (Dauer: 15 Minuten).

### 2.2.3 Präsentation als Abiturprüfungsform

„Die Präsentation erfordert eine strukturierte Darstellung (z.B. Problembeschreibung, gegliederte Darstellung, Lösungen, Bewertungen, Schluss).“ (Ratgeber gymnasiale Oberstufe OAPVO (31.08.2009), S. 88)

<sup>3</sup> „Die Angabe einer obligatorischen Materialgrundlage ist zulässig.“ (Hinweise zur Präsentationsprüfung 2012)

<sup>4</sup> Bei technisch sehr aufwendiger Präsentation ist es ratsam, eine medienärmere Version für den Fall, dass während der Präsentation ein technisches Gerät ausfällt, in der Hinterhand zu haben.

<sup>5</sup> Die Prüfung kann abgebrochen werden, wenn der Vortragende ein Manuskript verliert. Dasselbe gilt für PowerPoint-Präsentationen, bei denen lediglich die vorgefertigten Folien vorgelesen werden. Karteikarten mit Stichwörtern sind zulässig.

Bisher erfolgten die von den Schülerinnen und Schülern durchgeführten Präsentationen immer vor einem Publikum, dem ein unbekannter Sachverhalt adressatenbezogen dargestellt wurde. Dabei sollte die Aufmerksamkeit und Konzentration der Zuhörenden durch geeignete Medienunterstützung und passende sprachliche und nicht-sprachliche Mittel gewonnen und ein Unterrichtsinhalt vermittelt werden. Bei der Abiturprüfung besteht das „Publikum“ aus einer Prüfungskommission von drei bis vier Fachexperten.

Der Prüfling muss somit nicht in erster Linie einen unbekanntem Sachverhalt motivierend darstellen, sondern vielmehr bestrebt sein, sein Wissen und Können in der zur Verfügung stehenden Zeit möglichst gut unter Beweis zu stellen. Auf diesen Umstand soll der Prüfling in dem Themenfindungsgespräch durch die Prüferin / den Prüfer hingewiesen werden (vgl. Protokollbogen).

Eine gute Präsentation ist dadurch gekennzeichnet, dass das Wesentliche betont und herausgearbeitet wird und der Prüfling sich nicht in Details verliert. Der rote Faden, die Kernaussage, die Beantwortung der Leitfrage usw. müssen deutlich werden. Dabei ist die sinnvolle Zeiteinteilung während des Vortrags ebenfalls ein Bewertungskriterium.

### 2.3 Hinweise zur Dokumentation und einzureichenden Unterlagen

Der Prüfling fertigt eine schriftliche Dokumentation (maximal 3 Seiten Text + Gliederung und Quellenverzeichnis) an, die der Vorbereitung des Kolloquiums dient.

Sie ist nicht Grundlage der Beurteilung, ist aber ein unverzichtbarer Bestandteil der Prüfung. Wird die Dokumentation nicht oder nicht fristgerecht abgegeben (vgl. 4.1), ist die Prüfungsleistung nicht feststellbar und die Präsentationsprüfung wird mit **null Punkten** bewertet. Damit ist das Abitur nicht bestanden.

„**Täuschungen** in der Dokumentation haben [...] dieselben Konsequenzen wie Täuschungen in anderen Prüfungsteilen.“

(Die Abiturprüfung in der Profiloberstufe, S. 8)

Die schriftliche Dokumentation enthält folgende Bestandteile:

- Darstellung der Zielsetzung
- Benennung der grundlegenden Thesen
- geplanter Ablauf der Präsentation
  - ausführliche Gliederung
  - kurze, stichwortartige Darstellung des methodischen Vorgehens und des geplanten Medieneinsatzes
- vollständiges Quellenverzeichnis (zählt nicht zum Umfang der 3 Seiten)

Hierbei sind die Darstellung der Zielsetzung sowie die Thesen auszuformulieren.

Formale Bedingungen: Schrifttype und -größe: Times 12pt, 1,5-zeiliger Abstand, linker Rand 3 cm und rechter Rand 2 cm

Die schriftliche Dokumentation endet mit folgender Erklärung:

„Ich versichere, dass die Präsentation von mir selbstständig erarbeitet wurde und ich keine anderen als die angegebenen Hilfsmittel benutzt habe. Ferner versichere ich, dass diejenigen Teile der Präsentation, die anderen Werken dem Wortlaut oder dem Sinn nach entnommen wurden, als solche kenntlich gemacht sind.“ Ort, Datum und Unterschrift
---

Zusammen mit der Dokumentation reicht der Prüfling seine Präsentationsinhalte in Papierform und bei digitalen Präsentationen in digitaler Form (auf CD, DVD oder Stick) ein. **Die Präsentation darf nach der Abgabe nicht mehr verändert werden! Dies gilt sowohl für den Inhalt als auch für das Layout.**

Der Prüfling muss nicht frei zugängliche Quellen der Prüferin / dem Prüfer bis zum Tag der Präsentation zur Verfügung stellen (Leihfristen der Bibliotheken beachten!).

## 2.4 Hinweise zum Kolloquium und zu den Bewertungskriterien

Im zweiten Teil der Prüfung (20 Minuten) werden Fragen gestellt und Probleme aufgeworfen, die mit dem Thema korrespondieren aber deutlich über die eigentliche Fragestellung hinausgehen: Denkbar sind beispielsweise Fragen zur Bedeutung bzw. Einordnung des Themas in einen Gesamtzusammenhang, nach Querverbindungen sowie nach Anwendungen bzw. Weiterführungen.

Hier soll der Prüfling zeigen, dass er das der Fragestellung übergeordnete Thema geistig durchdrungen hat und nicht lediglich in der Lage ist, eine bemerkenswerte Präsentation zu gestalten.

**Zeigen sich im Kolloquium gravierende fachliche Mängel, die bei einer alleinigen Beurteilung des Kolloquiums zu einer mangelhaften oder ungenügenden Bewertung geführt hätten, so kann selbst bei einer sehr guten Präsentation die Gesamtprüfung nicht mehr mit ausreichend bewertet werden.**

## 3. Bewertung und Beurteilung

„Die schriftliche Grundlage der Präsentation ist nicht Grundlage der Beurteilung. Die in den Fachanforderungen für schriftliche und mündliche Prüfungen ausformulierten fachspezifischen Kriterien zur Bewertung von Prüfungsleistungen sind auch für Präsentationsprüfungen maßgeblich. Dabei sind die Besonderheiten der Prüfungsform und Aufgabenstellung zu berücksichtigen.

Kriterien zur Bewertung der Präsentation können dabei i. B. sein:

- Qualität und Umfang der vermittelten fachlichen Informationen, auch Vollständigkeit, exemplarisches Vorgehen, Aktualität
- Strukturierung der Präsentation (z.B. Problembeschreibung – gegliederte Darstellung – Lösungen – Bewertungen – zusammenfassender Schluss)
- sachgerechter angemessener Einsatz der Medien, Qualität der audio-visuellen Unterstützung
- Präzision und logische Nachvollziehbarkeit der Darstellung
- Kreativität und Eigenständigkeit im Umgang mit der Aufgabenstellung
- kommunikative (einschließlich rhetorischer) Fähigkeiten
- Reflexion über die vorgetragenen Lösungen und Argumente sowie die gewählte Präsentationsmethode.

Die Fachausschüsse gelangen zu einer Note, indem sie die einzelnen Anteile der Schülerleistung zusammenfassend bewerten (Vortrag, Medien, Kolloquium). Es gibt keine separate Bewertung einzelner Prüfungsteile. Sind fachübergreifende Inhalte aus dem Fächer verbindenden Unterricht Bestandteil der Präsentationsleistung der Schülerin oder des Schülers, so kann die entsprechende Fachlehrkraft zu der Beurteilung hinzugezogen werden.“

(Ratgeber gymnasiale Oberstufe OAPVO, S. 90)

Als Hilfsmittel zur Bewertung der Präsentation dient das folgende Raster. Die Gewichtung der einzelnen Teilbereiche ist abhängig vom Thema und / oder Fach.

Inhalt		Struktur		Medieneinsatz		Sprache und Auftreten	
Qualität und Umfang (Inhaltliche Tiefe)		klare Gliederung erkennbar und eingehalten		Angemessen, nicht überfrachtet		Freies Sprechen	
Fachliche Richtigkeit		Innere Logik und Folgerichtigkeit		Inhalte gut lesbar / erkennbar		Angemessenes Sprechtempo	
Reduktion (exemplarisches Vorgehen)		Einleitung/ Einführung in das Thema		Medien im Kontext mit dem Vortrag		Verständliche Ausdrucksweise	
Qualität und Quantität der Recherche		Reflexion über das Thema		Kreative Auswahl		Korrekt Gebrauch der Fachsprache	
Aktualität		Zusammenfassung gegeben		Ästhetische Auswahl		Sicheres (fachliches) Auftreten	
		Zeiteinteilung (angemessenes Verhältnis von Inhalt und „verbrauchte“ Zeit)		Unterstützung der Übersichtlichkeit		Angemessene Mimik und Gestik	
						Flexibilität im Umgang mit Unvorhergesehenem	

#### 4. Terminplan im Schuljahr 2018/19

Das Kolloquium der Präsentationsprüfung als vierte Prüfung wird im gleichen Zeitraum wie die mündlichen Abiturprüfungen durchgeführt.

Folgende Termine sind zu berücksichtigen:

- Vom Ministerium festgelegter Bearbeitungszeitraum: **03.04.2019 bis 20.05.2019**
- Abgabe schriftliche Dokumentation: **20.05.2019**

##### 4.1 Ablauf

- **Vor den Osterferien** findet ein Themengespräch zwischen Prüfling und Fachlehrkraft statt. Zu Beginn dieses Gespräches übergibt der Prüfling dem Prüfer in schriftlicher Form 3 bis 4 Themenbereiche von denen, wenn möglich mindestens ein Themenbereich, bei der Formulierung des Prüfungsthemas / der Fragestellung berücksichtigt wird.
- **03. April 2019:** Der Prüfling erhält das Thema, welches durch die Fachlehrkraft des vierten Semesters erstellt wird. Die Themenstellung wird von der Fachlehrkraft persönlich übergeben, so dass der Prüfling die Möglichkeit hat Verständnisfragen zur Themenformulierung zu stellen. Dafür wird das angehängte Formblatt benutzt, das in Kopie dem Prüfling und als Original beim Oberstufenleiter abgegeben wird. Bei fächerübergreifenden Fragestellungen nimmt eine Lehrkraft des zweiten Faches an dem Gespräch teil. Damit beginnt die vierwöchige Bearbeitungszeit.
- Ab diesem Zeitpunkt erfolgt keine weitere Beratung durch Lehrkräfte. Die Aufgabe muss eigenständig bearbeitet werden. Bei experimentellen Themen wird dem Prüfling die Gelegenheit gegeben, die notwendigen Versuche durchzuführen.
- **20. Mai 2019 bis 12.00 Uhr:** Der Prüfling gibt die schriftliche Dokumentation (in dreifacher Ausfertigung) sowie alle weiteren einzureichenden Unterlagen (in einfacher in Ausfertigung) bei der Vorsitzenden der Abiturprüfungskommission – Frau Scheller-Schiewek – ab.
- **Vier oder fünf Tage vor der Prüfung** darf der Prüfling bei einer auf technische Hilfe angewiesenen Präsentation an einem von ihm vereinbarten Termin die Lauffähigkeit seiner Dateien auf den im Prüfungsraum vorhandenen Geräten ausprobieren. Hierdurch soll ein reibungsloser Ablauf am Prüfungstag sichergestellt werden.

#### 5. Quellen

- Fachanforderungen ab 2011 ([http://www.schleswig-holstein.de/Bildung/DE/Schulen/AllgemeinbildendeSchulen/Gymnasium/Zentralabitur/Fach2011/Fachanforderungen\\_node.html](http://www.schleswig-holstein.de/Bildung/DE/Schulen/AllgemeinbildendeSchulen/Gymnasium/Zentralabitur/Fach2011/Fachanforderungen_node.html))
- Kopernikus Gymnasium Bargteheide (Hrsg.) (2010): Informationen zur Profiloberstufe. Unveröffentlichtes Rohmanuskript
- Ministerium für Bildung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein (Hrsg.) (2010): Die Abiturprüfung in der Profiloberstufe, <http://www.schleswig-holstein.de/Bildung/DE/Service/Broschueren/Bildung/AbiturProfiloberstufe.html>
- Ministerium für Bildung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein (Hrsg.) (2010): Ratgeber gymnasiale Oberstufe
- Ministerium für Bildung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein (Hrsg.) (2012): Hinweise zur Präsentationsprüfung
- Ministerium für Bildung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein (Hrsg.) (2012): Ratgeber gymnasiale Oberstufe
- OAPVO in der Fassung vom 31.07.2013
- Schneider, E. (2007): Präsentationen in der gymnasialen Oberstufe - Ein Qualitätszirkel ([http://download.bildung.hessen.de/schule/gymnasium/gym\\_sek\\_ii/abitur/fuenftes\\_pf/praes/mat/un/Qualizirkel](http://download.bildung.hessen.de/schule/gymnasium/gym_sek_ii/abitur/fuenftes_pf/praes/mat/un/Qualizirkel))

## 6. Anhang

### Rechtliche Vorgaben

#### Vorgaben durch die OAPVO (§17)

„(1) Eine Präsentation ist ein medienunterstützter Vortrag mit anschließendem Kolloquium; auch naturwissenschaftliche Experimente sowie musikalische oder künstlerische Darbietungen sind mögliche Bestandteile. Die Präsentation kann eine fachübergreifende Themenstellung umfassen, muss aber den Schwerpunkt in dem von der Schülerin oder dem Schüler gewählten Fach haben.

(2) Die Schülerin oder der Schüler erhält die Aufgabe für die Präsentation so, dass sie oder er vier Schulwochen Zeit zur Bearbeitung hat. Die Präsentationsprüfung wird als Einzelprüfung durchgeführt. Spätestens 10 Tage vor dem Kolloquium muss eine schriftliche Dokumentation über den geplanten Ablauf der Präsentation mit allen Präsentationsinhalten der Prüferin oder dem Prüfer\* übergeben werden. Sie ist nicht Grundlage der Beurteilung, sondern dient der Vorbereitung des Kolloquiums. Das Kolloquium findet vor dem Fachausschuss statt.

(3) Die Präsentationsprüfung gliedert sich in: die selbstständige Präsentation durch die Schülerin oder den Schüler und das Kolloquium. Die selbstständige Präsentation umfasst höchstens 10 Minuten, das Kolloquium mindestens 20 Minuten.“

OAPVO in der Fassung vom 02. Juli 2018

\* Aus organisatorischen Gründen müssen an der Sachsenwaldschule die schriftliche Dokumentation über den geplanten Ablauf der Präsentation mit allen Präsentationsinhalten sowie alle weiteren einzureichenden Unterlagen bei der Vorsitzenden der Abiturprüfungskommission – Frau Scheller-Schiewek – abgegeben werden.

#### Vorgaben durch die Fachanforderungen

„Die Präsentationsprüfung muss über den Themenbereich eines Halbjahres hinausgehen und kann Inhalte und Methoden, die durch andere Fächer im Profil bereitgestellt werden, enthalten, soweit sie Gegenstand des Prüfungsfaches geworden sind.“ Grundlage für die Präsentationsprüfung als vierte bzw. fünfte Prüfung bildet §17 der OAPVO.



## Organigramm - Präsentationsprüfung 2019

